

10.08.2017

## Kleine Anfrage 180

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

### Finanzieller Schaden durch Klagen bei der Frauenquote im Öffentlichen Dienst

Im am 01.07.2016 in Kraft getretenen Paragraphen 19 des Landesbeamtengesetzes heißt es, dass Frauen, bei „im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, bevorzugt zu befördern“ sind. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte im Februar 2017 die Verfassungswidrigkeit dieser sogenannten Frauenquote im Öffentlichen Dienst festgestellt. Hinzu kommen Berichte, wie unter anderem in der Kölnischen Rundschau vom 07.02.2017, dass Beamte, welche gegen die Beförderung von weiblichen Kollegen klagen wollten, von ihren Vorgesetzten dazu angehalten wurden, dies nicht zu tun, da dies sonst Nachteile in der weiteren Karriere haben werde. Die Rechtswidrigkeit des Gesetzes und das nicht rechtsstaatliche Verhalten der Vorgesetzten kann nicht ohne Konsequenzen bleiben, da es das Ansehen des Öffentlichen Dienstes massiv beschädigt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Klagen hat es im Zusammenhang mit der Frauenquote im öffentlichen Dienst seit der Einführung gegeben? Bitte nach Fällen aufschlüsseln.
2. Wie hoch war der finanzielle Aufwand seitens des Landes zur Bearbeitung dieser Klagen? Bitte nach Klagen aufschlüsseln.
3. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Druck auf Beamte ausgeübt wurde, die die Rechtswidrigkeit der Anwendung der Regelung geltend machen wollten?
4. Welche dienstrechtlichen oder disziplinarischen Konsequenzen wurden gegenüber den einschüchternden Beamten eingeleitet? Bitte nach Fällen aufschlüsseln.
5. Wie steht die Landesregierung allgemein zu sogenannten Quotenregelungen?

Thomas Röckemann

Datum des Originals: 29.07.2017/Ausgegeben: 10.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)